

Gewichte.

Das Medicinal-Pfund ist $\frac{3}{4}$ des gemeinen Preussischen Pfundes gleich.

Das Medicinal-Pfund enthält zwölf Unzen,
die — Unze — acht Drachmen,
die — Drachme — drei Skrupel,
der — Skrupel — zwanzig Gran.

Das Medicinal-Pfund kommt mit 350,78348 Französischen Grammen überein.

Das ehemals gebräuchliche oder Nürnberger Medicinal-Pfund ist 357,56686 Französischen Grammen gleich.

Das Nürnberger Pfund übertrifft das unsrige daher um 1,8564 unserer Drachmen, oder beinahe um $1\frac{6}{7}$ unserer Drachmen, so daß 53 unserer Pfunde beinahe 52 Nürnberger Pfunden gleich sind.

Das gemeine Preussische Pfund ist nach dem Könighen Edict vom Jahre 1816 so bestimmt, daß das Gewicht desselben mit $\frac{7}{10}$ des Gewichts eines Preussischen Kubikfußes destillirten Wassers bei 15 Grad Wärme des Reaumur'schen Quecksilber-Thermometers übereinkommt.

Die Menge der Flüssigkeiten ist nie durch Maasse, sondern stets durch Gewichte anzugeben.

Das specifische Gewicht der Flüssigkeiten wird durch das absolute Gewicht derselben bestimmt, indem man letzteres mit dem Gewichte destillirten Wassers von gleichem Volumen, oder welches in dasselbe Gefäß eingeschlossen werden kann, bei 15 Grad Wärme desselben Reaumur'schen Thermometers vergleicht.



